



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 1. Sitzung des Stadtrates
am 06.05.2026

zu Drucksachen Nr.: 0004/01/2026

Wahl des Zweiten Bürgermeister bzw. der Zweiten Bürgermeisterin

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Stadtrat ist verpflichtet, eine Zweite Bürgermeisterin bzw. einen Zweiten Bürgermeister zu wählen; zusätzlich kann eine Dritte Bürgermeisterin bzw. ein Dritter Bürgermeister gewählt werden.

Die weiteren Bürgermeister sind grundsätzlich Ehrenbeamte der Stadt Stein (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), sofern der Stadtrat nicht durch Satzung bestimmt, dass diese als Beamte auf Zeit (berufsmäßige weitere Bürgermeister) tätig sind.

Wählbar sind ehrenamtliche Stadtratsmitglieder, die die Voraussetzungen für die Wahl zur Ersten Bürgermeisterin bzw. zum Ersten Bürgermeister erfüllen.

Für die Wahl gelten die Bestimmungen des Art. 51 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO).

Wahlvorschläge sind nicht zwingend erforderlich, jedoch zulässig. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Sie ist nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Wahlgegenstandes ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sowie stimmberechtigt ist.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Überwiegt die Zahl der ungültigen Stimmen, ist die Wahl zu wiederholen.

Erhält bei gültiger Stimmenmehrheit keine Bewerberin bzw. kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

Erreichen im ersten Wahlgang mehr als zwei Bewerber die gleiche höchste Stimmenzahl, ist die Wahl zu wiederholen. Haben zwei Bewerber die gleiche zweithöchste Stimmenzahl, entscheidet das Los über die Teilnahme an der Stichwahl.

Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet ebenfalls das Los.

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass Frau Stadträtin / Herr Stadtrat _____ für die Amtsperiode 2026–2032 zur Zweiten Bürgermeisterin / zum Zweiten Bürgermeister gewählt wurde.